

2.05.2008

## Antrag der Stadtratsfraktion von Erding Jetzt zur Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

wir bitten folgenden Antrag zur Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am Dienstag, den 6.5.08, zu behandeln:

Zur Klarstellung wird § 2 der Geschäftsordnung, welcher den Aufgabenbereich des Stadtrats beschreibt, eine neue Nummer 16. hinzugefügt, die wie folgt lautet:
Angelegenheiten, die der Stadtrat nicht übertragen kann, sind insbesondere

7 tilgologofillottori, alo doi ottadirat filorit abortragori karili, olila illoboboridoro

Nr. 16 die Verwaltung des städtischen Stiftungsvermögens, der Zweckverbände und kommunalen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts und anderer Sondervermögen.

Mit dieser Änderung soll erreicht werden, dass die Besetzung der genannten Gremien auch die sog. Ausschussgemeinschaften kleinerer Fraktionen nach d`Hondt im Sinne des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung berücksichtigt.

## Begründung:

Bisher wurden die oben genannten Gremien wie Stadtwerke GmbH, Stadthallen GmbH, Geowärmezweckverband, Heilig-Geist-Stiftung, Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung, Verwaltungsrat KSK Erding, Abwasserzweckverband, Jugendzentrumsbeirat und Erdgasversorgung Erding nicht im Proporz nach d`Hondt unter Berücksichtigung der Ausschussgemeinschaften besetzt.

Vielmehr wurde die Besetzung in Mehrheitsentscheidungen beschlossen, die auch einer Absprache unter den Parteien vor der konstituierenden Sitzung zugänglich waren. Wir verweisen hierzu auf das Protokoll zur letzten konstituierenden Sitzung am 2.5.2002, sämtliche Besetzungen wurden von den Parteien vorgeschlagen und mit 41:0 Stimmen beschlossen. Auch in der Vorlage für die konstituierende Sitzung am 6.5. findet sich folgender Hinweis: "Ein bestimmtes Proporzverfahren für die Besetzung der Vertretungsorgane ist nicht vorgeschrieben ".

Kleinere Gruppierungen oder Parteien bleiben damit eventuell nach der bisherigen Regelung von der Sitzverteilung in wesentlichem städtischem Vermögen unberücksichtigt, auch wenn sie sog. Ausschussgemeinschaften begründet haben.

Erding Jetzt ist der Auffassung, dass die Öffentlichkeit auch an eine kleinere Gruppierung den Anspruch stellen kann, eine engagierte und umfassende Stadtratsarbeit zu leisten. Dies setzt jedoch voraus, dass auch kleinere Gruppierungen über Ausschussgemeinschaften grundsätzlich die Möglichkeit haben sollten, in wesentlichen Gremien des städtischen Vermögens, wenn auch nur in einigen, vertreten zu sein. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 regelt dies in der Bayerischen Gemeindeordnung für die Ausschussgemeinschaften, worauf auch § 5 Abs. 2 der geltenden Geschäftsordnung Bezug nimmt.

Im Stadtrat von Erding wurde in den vergangenen Jahrzehnten sehr umfassend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Eigenbetriebe wie Stadtwerke, Stadthalle oder andere wirtschaftliche Betriebe in



kommunale Unternehmen, teils in der Rechtsform einer GmbH, auszugliedern. Dieser Prozess wird von Erding Jetzt auch als vernünftig beurteilt und im Grundsatz unterstützt.

Aber er hat zur Folge, dass immer mehr und auch wesentliche Aktivitäten der Stadt Erding der Beurteilung und dem Einfluss von kleineren Gruppierungen entzogen werden, da diese Gremien bis heute nicht Ausschüsse im Sinne der Geschäftsordnung sind. Auf Dauer entsteht bei kleineren Gruppen ein erhebliches Informationsdefizit, welches einer umfassenden und nachhaltigen Stadtratsarbeit entgegensteht.

Es sei in diesem Rahmen vermerkt, dass Gremien wie der Verwaltungsrat der KSK, die Stadthallen GmbH, die Stadtwerke GmbH und die Fischers Wohltätigkeitsstiftung nicht öffentlich tagen.

Grundsätzlich liegt es jedoch im Interesse der Öffentlichkeit, dass auch derartige Gremien transparent sind und Angehörige des Stadtrats, die bestimmte Qualifikationen aufweisen, auch die Möglichkeit haben, diese bei ihrer beratenden Arbeit im Stadtrat oder den zugehörigen Gremien umzusetzen. Für viele Wähler war auch eine spezielle berufliche Qualifikation der mit entscheidende Grund, diese Person in den Stadtrat zu wählen.

Bei "Bündnis 90/Die Grünen "wurde z.B. Herr Herbert Maier als Vorstand des Vereins "Energiewende e.V." und ausgewiesener Fachmann in Fragen moderner Energiepolitik als sog. Parteifreier gewählt, um eventuell seine Qualitäten z.B. beim Geowärmezweckverband oder bei der Stadtwerke GmbH einbringen zu können.

Die unabhängige Wählervereinigung "Erding Jetzt" verfügt z.B. mit Hugo Gruber und Hans Egger über qualifizierte Wirtschaftsspezialisten, die im Sinne der Stadt Erding ihre Qualitäten z.B. bei Beratung und Kontrolle der Stadthallen GmbH, der Verwaltung der KSK oder der Fischer Stiftungsverwaltung einbringen könnten.

Sollte es wie bisher dabei bleiben, dass die Besetzung der Gremien des städtischen Vermögens durch die großen Parteien nach Absprache in Mehrheitsentscheidung vorgenommen werden kann, sind die genannten Personen und andere qualifizierte Mitglieder kleinerer Parteien und Wählergruppen von dieser Tätigkeit, obwohl hierfür qualifiziert, ausgeschlossen.

Erding Jetzt erkennt gleichwohl die Problematik, dass bei Annahme dieses Antrags größere Parteien eventuell Sitze in diesen Gremien abgeben müssten, die sie ohne diese Regelung hätten besetzen können. Dies kann sogar so weit führen, dass die größere Partei gar nicht mehr, dagegen die kleinere über die Ausschussgemeinschaft in diesem Gremium vertreten ist.

Dieses Ergebnis kann aber auch bei den in der Geschäftsordnung geregelten Ausschüssen eintreten, da hier die Anerkennung der Ausschussgemeinschaften unbestritten ist und rechtfertigt damit nicht das Beibehalten der aktuellen Regelung. Im Übrigen steht es allen Fraktionen frei, Ausschussgemeinschaften zu bilden, um die Vertretung in Ausschüssen und Gremien zu erreichen, in denen sie ohne diese nicht vertreten wären.

Es sei darauf verwiesen, dass die Geschäftsordnung des Landkreises klarstellt, dass Ausschussgemeinschaften auch bei der Besetzung von Zweckverbänden und sonstigen Vertretungsorganen berücksichtigt werden. Insofern würde man sich durch die vorgeschlagene Regelung an die Handhabung im Landkreis anpassen, eine sachliche Begründung für die Beibehaltung der bisherigen Regelung im Erdinger Stadtrat ist nicht erkennbar.

Sachlich in diese Richtung geht auch die Öffnung der Stiftung "Zollner Leihfonds". Gemäß Beschlussvorlage für die konstituierende Sitzung am 6.5. soll dieses Gremium auf 6 Sitze angehoben werden, um, so die Beschlussvorlage, "das Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen" angemessen zu beachten. Nach unserer Auffassung trifft dies analog auf die oben



genannten Gremien zu.

Wir bitten höflich darum, diesen Antrag vor einer Entscheidung des Stadtrats über die Besetzung der genannten Gremien zur Abstimmung zu bringen und richten an alle Kolleginnen und Kollegen die Bitte, für diesen Antrag zu stimmen.

Gez. Hans Egger, Fraktionsführer für die Fraktion "Erding Jetzt"